



Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen der MotoRoute Reisen GmbH

Diese AGB sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen MotoRoute Reisen GmbH (Veranstalter) und dem ReisetilnehmerInnen (Kunde/Teilnehmer). Vorbehalten bleiben abweichende oder ergänzende Vereinbarungen, die nur schriftlich gültig sind.

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung des Kunden durch den Veranstalter zustande.

Der Schriftform entsprechen auch Fax- und E-Mail-Übermittlungen. Je nach Leistungsumfang ist der Vertrag ein Reiseveranstaltungs- oder ein Pauschalreisevertrag.

2. Preis

Die Bestätigung des Veranstalters führt dessen Leistungen im Einzelnen und den dafür zu entrichtenden Gesamtpreis auf. Nicht aufgeführte Einzelleistungen, die der Kunde beim Vertragsabschluss oder während der Reise verlangt, sind zusätzlich zu begleichen. Der Preis wird auf das Abreisedatum hin kalkuliert. Preiserhöhungen bleiben vorbehalten für den Fall, dass dem Veranstalter erhebliche Mehrkosten entstehen durch von ihm nicht beeinflussbare Änderungen der Kalkulationsgrundlage (z.B. Treibstoffzuschläge, neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Abgaben und Wechselkursänderungen zum Nachteil des Veranstalters). Preisänderungen berechnet der Veranstalter aufgrund der effektiven Mehrkosten. Er gibt dem Kunden eine Erhöhung des vertraglich festgelegten Preises baldmöglichst.

3. Zahlung

Mit der Buchung wird eine Anzahlung von 30% des Reise - Preises fällig, zahlbar innerhalb 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise fällig. Bei Buchung innerhalb 45 Tagen vor Reise-Beginn wird der ganze Betrag sofort fällig. Nur wer zu Beginn der Reise den vollen Betrag bezahlt hat, hat Anrecht, an der gebuchten Reise teilzunehmen.

4. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt.

Die Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die der Veranstalter bestimmt. Wird sie nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Reisen zu annullieren, was er den Kunden unverzüglich mitteilt. In einem solchen Fall erstattet er ihnen alle geleisteten Zahlungen. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, Reiseprogramme oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Der Veranstalter behält sich auch vor, Reisen aus Gründen, die ausserhalb seiner Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen oder vorzeitig abzubrechen, besonders bei höherer Gewalt, kriegerischen Ereignissen, Unruhen, Streiks usw., aber auch aus Pietätgründen, so bei schweren Unfällen von Kunden.

5. Rücktrittsbedingungen

Der Kunde ist gehalten, dem Veranstalter einen Vertragsrücktritt baldmöglichst schriftlich mitzuteilen. Für einen solchen Fall schuldet er dem Veranstalter mindestens die Anzahlung wie unter Artikel 3 dieser AVB geregelt. Sofern die Annullierung weniger als 31 Tage vor dem Reiseternin beim Veranstalter eintrifft, werden dem Kunden berechnet:

30 bis 15 Tage vor der Abreise: 50%

14 Tage und weniger vor der Abreise: 100%

Erscheint der Kunde nicht oder zu spät zur Abreise oder zum Abflug, wird der Preis nicht rückerstattet.

Verpasst er den Rückflug oder die Rückfahrt, hat er die Rückreise selber und auf eigene Kosten zu organisieren. Gegenüber dem Veranstalter hat er keine Ersatzforderung.

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung

6. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch den Kunden

Bricht der Kunde die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig ab, hat er keinen Anspruch auf Erstattung der ihm in Rechnung gestellten Leistungen des Veranstalters.

7. Ersatzperson bei Pauschalreise

Ist der Kunde daran gehindert, die Pauschalreise anzutreten, kann er die Buchung an eine Person abtreten, die alle an die Teilnahme geknüpften Bedingungen erfüllt, wenn er den Veranstalter rechtzeitig vor dem Abreisetermin darüber informiert. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ersatzperson abzulehnen, wenn sie nach seiner Einschätzung für die Gruppe ungeeignet erscheint. Die Fristen zur Erlangung von Visa oder anderer Einreisemodalitäten in andere Länder müssen eingehalten werden.

8. Fahrzeuge

Der Teilnehmer ist für den technischen Zustand und die Betriebssicherheit seines Fahrzeuges selber verantwortlich. Im Fall von technischen Problemen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für Mietfahrzeuge übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Es gilt ausschließlich der Vertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter des Mietfahrzeugs. Der Teilnehmer richtet sich nach der Strassenverkehrsordnung des Landes in dem er unterwegs ist.

9. Haftung/Gewährleistung

Die Teilnehmer an Reisen des Veranstalters sind für ihr Tun selber verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für allfällige Personen- und Sachschäden ab.

Der Veranstalter haftet nicht für Verkehrsunfälle, für die Wahl der Fahrtstrecken und für deren Zustand. Er haftet auch nicht für Vorkommnisse, auf die er keinen Einfluss hat, besonders nicht für höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen.

10. Versicherung

Der Teilnehmer hat für jedwede Versicherung für sich, sein Fahrzeug und für weitere Haftpflicht- und/oder Fremdschäden selbst zu sorgen.

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung, die vor Schaden bei Unfall, Krankheit, Diebstahl, Haftpflicht und Rechtsschutzproblemen schützen kann.

11. Beanstandungen

Der Kunde muss jeden Mangel, für den der Veranstalter verantwortlich ist oder sein könnte, unverzüglich dem Tourbegleiter oder dem Veranstalter gegenüber beanstanden. Dieser verpflichtet sich, Mängel, für die er verantwortlich ist, baldmöglichst zu beheben.

In jedem Fall sind Beanstandungen innert zwei Wochen nach Beendigung der Reise geltend zu machen. Bei späteren Beanstandungen sind Ansprüche gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Bei Auseinandersetzungen zwischen Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Zuständig ist das Gericht am Sitz des Veranstalters.